

## **Motion von der FDP-Fraktion betreffend «Vielarbeitsabzug» - Korrektur des Arbeitskräftemangels durch Beseitigung von Fehlanreizen**

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident Stefan Moos

Sehr geehrte Damen und Herren der Regierung

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Revision des Steuergesetzes und weiterer Erlasse zu unterbreiten, die das Ziel verfolgt, den Fehlanreiz zur Teilzeitarbeit im Kanton Zug auszugleichen. Angesichts des Arbeitskräftemangels sollen Personen belohnt werden, die nach ihrer vollen Leistungsfähigkeit arbeiten.

Dafür wird beispielsweise den steuerpflichtigen Personen ein Steuerabzug für jede Stunde Arbeit, die über eine bestimmte Grenze hinaus geleistet wird, gewährt. Dieser «Vielarbeitsabzug» könnte z. B. 20 Fr. pro Arbeitsstunde betragen, die steuerpflichtige Personen über 80% einer vollen Beschäftigung hinaus leisten. Möglichkeiten im Bereich von individuellen Prämienverbilligungen und weiteren Vergünstigungen sind ebenfalls zu prüfen.

### **Begründung:**

«Working Poor» sind Personen, welche trotz Vollbeschäftigung aufgrund von einem tiefen Stundenlohn kaum über die Runden kommen. Der Vielarbeitsabzug soll diese Personen entlasten.

Im Gegensatz dazu gibt es Personen mit hohem Stundenlohn, welche das Pensum freiwillig reduzieren, da sie nicht auf einen vollen Lohn angewiesen sind. Vollzeitarbeit lohnt sich immer weniger aufgrund von Fehlanreizen. Für gut ausgebildete Personen im Hochlohnsegment wird Teilzeitarbeit immer attraktiver. Denn Teilzeit ermöglicht, in einer tieferen Steuerklasse zu bleiben, Subventionen (z.B. Prämienverbilligung) zu beziehen und mehr Freizeit. Ursprünglich waren die steuerlichen Erleichterungen und Subventionen für Personen aus dem Tieflohnsegment vorgesehen. Wer gut verdient und als Luxus Teilzeit arbeiten will, soll dies machen, jedoch nicht auf Staatskosten.

Die steuerliche Entlastung durch den «Vielarbeitsabzug» ist relativ zur

bisherigen Last für die niedrigeren Einkommen besonders hoch. Damit wird erreicht, dass eine Vollzeitperson im Tieflohnsegment weniger Steuern bezahlen muss als eine Person in Teilzeitarbeit mit dem gleichen Reineinkommen. Zudem kann ein Teil der Steuerausfälle durch Mehreinnahmen infolge Mehrarbeit zumindest längerfristig kompensiert werden.